



Zusammenfassung «Umverteilung in der zweiten Säule – Effekt unrealistischer Vorgaben»

Datum: 1. und 15. Juni 2021

Referentinnen: Vera Kupper Staub, Präsidentin OAK BV

Mit dem Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen liefert die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) jährlich die zentralen finanziellen Parameter für eine transparente Beurteilung der Finanzierungsrisiken der Schweizer Pensionskassen. Dabei beurteilt sie die finanzielle Lage des Systems der zweiten Säule anhand von vier Risikodimensionen:

1. Deckungsgrad
2. Zinsversprechen
3. Sanierungsfähigkeit
4. Anlagestrategie

Wie in den letzten Jahren sind die zwei dominanten Risiken per Ende 2020 das Zinsversprechen und die Anlagestrategie. Letztere bringt dabei das höchste Risiko mit sich, kann jedoch auch mit entsprechend höheren Erträgen entschädigt werden.

Das Risiko der zu hohen Zinsversprechen hat bei längerem Bestehen eine destabilisierende Wirkung auf das System. Der Umwandlungssatz, anhand dessen das Altersguthaben der Versicherten in Jahresrenten umgewandelt wird, wird für den obligatorischen Teil der zweiten Säule gesetzlich festgelegt. Bei bekannter Lebenserwartung entspricht ein Umwandlungssatz einem fixen Zinsversprechen. Aktuell beträgt der BVG-Mindestumwandlungssatz 6,8 %, was einem jährlichen Zinsversprechen von 4,8 % entspricht. Dieses Zinsversprechen widerspiegelt jedoch weder das aktuelle Zinsniveau noch die gestiegene Lebenserwartung in der Schweiz. Es ist entsprechend nur mit hohen Finanzierungsrisiken oder mit Hilfe einer Umverteilung von aktiv Versicherten zu den Rentenbeziehenden erreichbar. Während das System der zweiten Säule durchaus über Solidaritäten verfügt, ist diese Umverteilung gesetzlich nicht vorgesehen.

Im Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen schätzt die OAK BV seit 2014 jährlich diese Umverteilung. Im 5-Jahres-Durchschnitt (2016-2020) betrug die geschätzte Umverteilung 6,3 Milliarden Franken. Das bedeutet, dass durchschnittlich geschätzt 0,7 % des Vorsorgekapitals jährlich nicht wie gemäss proportionaler Verteilung korrekt für die aktiven Versicherten, sondern für die Nachfinanzierung der laufenden Renten eingesetzt werden. Die für das Jahr 2020 geschätzte Umverteilung lag mit 4,4 Milliarden Franken deutlich tiefer als der 5-Jahres-Durchschnitt. Das ist der Effekt der in den vergangenen Jahren gemachten Anpassungen in den Bereichen Verpflichtungsbewertung und Umwandlungssätze. Ob die 4,4 Milliarden Franken schon das erste Zeichen für einen nachhaltigen Abbau der Umverteilung darstellen, werden die künftigen Jahre weisen müssen.

Die unbeabsichtigte Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenberechtigten im System der beruflichen Vorsorge bleibt substantiell. Sie bedroht das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Systems. Eine Reform der zweiten Säule ist entsprechend dringend notwendig. Diese umfasst die Festlegung von realistischen technischen Parameter (Umwandlungssatz, Rentenalter und Bewertungszinssatz). Entsprechen diese Parameter der finanziellen wie auch demographischen Realität, sorgt dies für höhere Finanzierungssicherheit und für mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen.